

Honorarvereinbarung

zwischen

DR. BESAU & PARTNER RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER

VOGELSANGER WEG 6

D- 50354 HÜRTH

- nachfolgend Partnerschaft genannt -

und

- nachfolgend Mandant genannt -

in der Sache: _____

Für die anwaltliche Tätigkeit der Partnerschaft in oben genannter Angelegenheit sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten (gerichtlicher oder nichtgerichtlicher Art) wird anstelle der gesetzlichen Gebühren ein Stundenhonorar in Höhe von netto 150,00 € (in Worten: einhundertfünfzig Euro) vereinbart.

Neben diesem Stundenhonorar sind sämtliche Auslagen wie Mehrwertsteuer, Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder und Schreibauslagen gesondert zu erstatten.

Insbesondere sind auch die Kosten der zur Rechtsverfolgung erforderlichen oder sinnvollen Beauftragung von ausländischen und inländischen Korrespondenzanwälten, soweit diese in Absprache mit dem Mandanten eingeschaltet werden, gesondert zu entrichten.

Die Kostenerstattungsansprüche sowie andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Honoraransprüche der Partnerschaft an diese abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen anzuzeigen.

Dem Mandanten ist bekannt, dass die Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass im Falle eines gerichtlichen Obsiegens in Deutschland eine etwaige Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen bzw. vom Gericht festgesetzten Gebühren gegeben ist.

Dem Mandanten ist bekannt, dass dem Auftrag die allgemeinen Mandatsbedingungen der Partnerschaft zu Grunde liegen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Mandanten

